

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160 220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag LUP
Weinbergstraße 34
19089 Crivitz**Organisationseinheit**
02 Büro des Landrates/Kreistages**Ansprechpartner**
Sabine Fabriczekper Mail:
seemann-katz@t-online.de
ph.luebbert@gmail.com**Telefon** 03871 722-9220 | **Fax** 03871 722-77-9220
E-Mail sabine.fabriczek@kreis-lup.de**Aktenzeichen**
02-VK-2025**Dienstgebäude**
Parchim**Zimmer**
220**Datum**
05.06.2025

Anfrage: Feuerwehrgerätehäuser im Landkreis

Sehr geehrte Frau Seemann-Katz, Frau Katt,
sehr geehrter Herr Lübbert,

Ihre Anfrage vom 14.05.2025 möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie viele Feuerwehrgerätehäuser gibt es aktuell im Landkreis LUP?

Im Kreisgebiet gibt es 225 Feuerwehren, sodass von mindestens 225 Feuerwehrgerätehäusern ausgegangen wird. Über die elektronische Datenerfassung mittels des landeseinheitliche Feuerwehrverwaltungsprogramm FOX112 sind die Gemeinden bzw. die jeweiligen Gemeindeführungen zuständig. Da gemäß Brandschutzgesetz M-V für die Strukturierung der Gemeindefeuerwehr die Gemeinde zuständig ist und nicht zwangsläufig jeder Standort als eigene Ortsfeuerwehr organisiert und betrachtet wird, gibt es weitere Standorte (beispielsweise als weiterer Standort ohne Eigenständigkeit, reine Unterstellmöglichkeit, Außenstelle, Löschgruppe). Dadurch kann von einer höheren Anzahl von Gerätehäusern ausgegangen werden (schätzungsweise + 15%).

2. Wie viele Feuerwehrgerätehäuser sind in den vergangenen Jahren

a. neu gebaut**b. saniert****worden und können somit in den kommenden Jahren weiter genutzt werden?**

In den vergangenen Jahren wurden ca. drei Feuerwehrgerätehäuser komplett neugebaut. Weiterhin befinden sich derzeit ca. fünf im Bau bzw. kurz vor Beginn der Herstellung. Eine konkrete Anzahl über sanierte Bestandsgebäude kann nicht verlässlich benannt werden.

Es kommt vor, dass geplante Umbaumaßnahmen nicht umgesetzt oder nur sehr verzögert umgesetzt werden, da diese Vorhaben regelmäßig kostenintensiv sind und trotz

Pflichtaufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis (örtlicher Brandschutz) von finanzieller Unterstützung abhängig sind oder währenddessen Zurückgestellt werden, wenn sich die gemeindliche Priorisierung verändern.
Außerdem gibt es Umbaumaßnahmen, durch die Gemeinden umgesetzt und vollständig eigenständig finanziert werden.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Maßnahmen aus dem Bereich ILE zu Gebäuden von Feuerwehren seit 2020:

Amt /Gemeinde/Stadt	Bezeichnung		Datum
Eldenburg-Lübz/Ruhner Berge	Neubau MFH-FFW Tessenow	bewilligt	13.03.2024
Goldberg-Mildenitz/Mestlin	Neubau FFW Mestlin mit Sozialteil	bewilligt	26.05.2023
Grabow/Balow	Anbau DGH-FFW Balow	bewilligt	01.04.2020
Grabow/Brunow	Anbau DGH-FFW Klüß	bewilligt	13.03.2024
Hagenow-Land/Toddin	Neubau MFH-FFW Toddin	bewilligt	02.04.2020
Ludwigslust-Land/Lüblow	Anbau DGH-FFW Neu Lüblow	bewilligt	22.03.2021
Parchimer Umland/Obere Warnow	Umbau und Sanierung Reithalle Lenschow zum FFW-Gebäude	bewilligt	25.03.2021
Stralendorf/Pampow	Erweiterung FFW	bewilligt	03.04.2024
Lübtheen/Lübtheen Stadt	Neubau Fahrzeughalle FFW Lübbendorf	bewilligt	15.06.2020

3. Wie viele Feuerwehrgerätehäuser müssen in den kommenden Jahren

- saniert
- neu gebaut

werden, um den Anforderungen gerecht zu werden?

Seit der gesetzlichen Regelung im Brandschutzgesetz M-V bezüglich der Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung für jede Gemeinde im Jahr 2018/2019 wurde der tatsächliche Ist- und Soll-Bestand relativ transparent für die Gemeinde erfasst. Die Folge war, dass ein erhebliches Investitionspotenzial in allen Bereichen des örtlichen Brandschutzes festgestellt wurde. Projekte des Landes, wie die Planung eines Musterfeuerwehrgerätehauses und das derzeit aktuelle Sonderförderprogramm 50 Mio. EUR Feuerwehrgerätehaus M-V, haben eine enorme Bedarfsflut der Gemeinden ausgelöst. Ebenso muss erwähnt werden, dass die Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser, welche in entsprechenden DIN- und Unfallverhütungsvorschriften regelt werden, gestiegen sind. Themen wie Kontaminationsverschleppung (Schwarz-Weiß-Trennungen), Geschlechtertrennungen und größere Abmessungen von Einsatzfahrzeugen führen dazu, dass die meisten vorhandenen Gerätehäuser kaum alle Voraussetzungen erfüllen können. Die Hanseatische Unfallkasse Nord (HFUK Nord) steht hinsichtlich möglicher Umsetzungsmaßnahmen beratend zur Verfügung, da nicht per se von jeder Gemeinde gefordert werden kann, einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu forcieren. In der Praxis wird daher versucht, sich mit gewissen Maßnahmen oder „kleineren“ baulichen Anpassungen den aktuellen Vorschriften anzunähern, um den Schutz der Einsatzkräfte zu verbessern. Ein Neubau soll hier grundsätzlich die aktuellen Vorschriften einhalten und so konzipiert werden, dass es für die Zukunft leistungsfähig sein kann.

Ob eine Sanierung, eine Erweiterung oder ein Neubau umgesetzt wird, ist immer eine Einzelfallentscheidung und sollte in der Regel durch einen transparenten Abwägungsprozess entschieden werden. Hierbei ist die Gemeinde stets der erste Initiator aufgrund des örtlichen Brandschutzes als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Maßgeblich sollten hierfür insbesondere der Zustand des Bestandgebäudes, der notwendige Bedarf (anhand der

BrSchBPl.), das mögliche Anpassungspotenzial am Bestandsgebäude, jedoch gleichermaßen auch der wirtschaftliche Aspekt sein. Hierbei können verschiedene Wege dazu führen, ein bedarfsgerechtes, leistungsfähiges und sicheres Feuerwehrgerätehaus vorhalten zu können.

4. Wie viele Anträge hat die Gemeinde Siggelkow in den vergangenen Jahren gestellt? An wen wurden die Anträge gerichtet? Mit welcher Begründung wurden diese abgelehnt?

Die Gemeinde Siggelkow hat sowohl Förderanträge im Zuständigkeits-/Bearbeitungsbereich des Fachdienstes Regionalmanagement und Kreisentwicklung und des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz gestellt.

Fachdienst Regionalmanagement und Kreisentwicklung

Die Gemeinde Siggelkow hat in den vergangenen Jahren drei Anträge nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) gestellt (2020, 2021, 2024). Die Anträge im Rahmen der ILERL M-V waren gerichtet an die Bewilligungsbehörde, Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Ein Antrag wurde von der Gemeinde am 16.10.2020 zurückgezogen.

Ein Antrag (2021 mit Warteliste und Bewertung in 2022) wurde aufgrund geringer Haushaltsmittel und fehlerhafter Unterlagen am 24.05.2023 abgelehnt.

Der Antrag vom 27.08.2024 ist entsprechend der ILERL M-V in der Warteschleife für eine Bewertung zum 31.10.2025. Nachzureichende Unterlagen aus der Prüfung 2024 sind am 05.12.2024 und damit nach dem Stichtag 31.10.2024 eingegangen. Dementsprechend konnte der Antrag nicht in die Bewertung der Prioritätenliste aufgenommen werden und befindet sich auf der Warteliste.

Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Die Gemeinde Siggelkow hat in den vergangenen Jahren fünf Förderanträge gestellt.

Anhand der vorhandenen Aktenlage befasst sich die Gemeinde Siggelkow seit dem Jahre 2016 mit dem Thema Feuerwehrgerätehaus. In den Jahren 2018 und 2020 wurde dieses Projekt innerhalb der Gemeinde erneut aufgenommen, scheinbar jedoch nicht konkretisiert. Mit Initiierung des Sonderförderprogrammes Feuerwehrgerätehaus M-V im Jahr 2023 wurde seitens der Gemeinde erneut das Interesse zum Vorhaben „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“ gegenüber dem Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz bekundet. Erstmalig im Jahr 2024 wurde ein offizieller Förderantrag durch die Gemeinde gegenüber dem Innenministerium gestellt. Anhand zur Verfügung gestellter Dokumentation (BrSchBPl., Fotodokumentation vom Bestandsgebäude, HFUK-Gutachten) konnte der Bedarf eines Neubaus fachlich und plausibel durch den Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz zweifelsfrei nachvollzogen werden. Die Antragsfrist zu diesem Programm wurde auf den 31.10.2024 datiert. Eine Förderentscheidung durch das Innenministerium M-V liegt dem Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz bisher nicht vor.

Im Jahr 2020 wurde ein Antrag auf Förderung zur Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser (TSF-W) für den Standort Redlin gestellt. Die Förderung erfolgte über das Land M-V. Die Gemeinde konnte im Jahr 2022 ein neues Fahrzeug aus dem Programm Zukunftsfähige Feuerwehr (Zentralbeschaffung TSF-W M-V) in Empfang nehmen. Anlässlich

dieses Antrages wurde eine positive Stellungnahme von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Ludwigslust-Parchim verfasst.

Außerdem wurde in diesem Jahr auch ein Förderantrag aus Mitteln des Strategiefonds des Landes M-V für die Beschaffung eines Rettungsbootes beantragt. Dieses Projekt konnte erfreulicherweise mit finanzieller Unterstützung umgesetzt werden.

Im Jahr 2021 wurde ein Förderantrag bezüglich des Förderprogramms Löschwasser Marsch für die Herstellung von einer Löschwasserentnahmestelle für den Ortsteil Neuburg gegenüber dem Landwirtschaftsministerium M-V gestellt. Die Brandschutzdienststelle des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat mit einer fachlichen Stellungnahme dieses Vorhaben befürwortet. Ob eine Förderung erfolgte, entzieht sich der Kenntnis des Fachdienstes.

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde einen Förderantrag aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und Sonderbedarfszuweisung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF10 für den Standort Siggelkow beantragt. Der Bedarf einer Ersatzbeschaffung ist zweifelsfrei fachlich nachvollziehbar. Eine entsprechende Berücksichtigung konnte bisher nicht erfolgen, da das zur Verfügung stehende Förderbudget nicht alle Anträge abdecken kann und innerhalb der Priorisierungsverfahren diese Maßnahme bisher keine Berücksichtigung erlangen konnte. Hinsichtlich des kreislichen Förderverfahrens (Förderung aus der Feuerschutzsteuer) werden allen Antragstellern, die keine Berücksichtigung im Auswahlverfahren erhalten, entsprechende Hinweise gegeben, um die Chancen einer Förderung zu verbessern. Dies können u. a. Maßnahmen sein, um die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr oder die Struktur/Organisation zu verbessern. Der Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz steht der Gemeinde hierzu beratend zu Seite, wenn dies gewünscht wird. Gespräche zwischen der Gemeinde, Amtsverwaltung und dem Fachdienst wurden bereits geführt.

Anhand der obenstehenden Darstellung ist erkennbar, dass bisher keine aktuellen Förderanträge abgelehnt wurden. Vielmehr befinden sich die geplanten Maßnahmen weiterhin im Auswahlverfahren. Die notwendigen Maßnahmen (Ersatzbeschaffung LF10 und Neubau Feuerwehrgerätehaus) sind aus Sicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim fachlich nachvollziehbar, notwendig und förderfähig. Primäres Ziel der Gemeinde sollte zunächst die Sicherung entsprechender Fördermittel sein, um die Umsetzung im zweiten Schritt realisieren zu können. Nichtsdestotrotz sollte berücksichtigt werden, dass insgesamt ein hoher Investitionsbedarf im Kreis besteht und alle beantragten Maßnahmen einem Auswahlverfahren unterzogen werden, sodass es unter Umständen zu einer Wartezeit kommen kann.

Es wird jeder Gemeinde empfohlen, frühzeitig mit einer Planung zu beginnen und zum Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz Kontakt aufzunehmen, um bestmögliche Voraussetzung einer Realisierung zu ermöglichen.

Mithin hat die Gemeinde sich auf das 50 Mio. Förderprogramm Feuerwehrgerätehäuser beworben. Die Entscheidung des Landes M-V steht noch aus. Aus Sicht des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz hat die Feuerwehr Siggelkow große Chancen bei dem Förderprogramm berücksichtigt zu werden, da das Bestandsgebäude den schlechtesten Zustand unter allen Antragsstellern im Landkreis Ludwigslust-Parchim hat. Die Entscheidung obliegt aber allein dem Fördermittelgeber.

5. Gibt es neben Sonderbedarfszuweisungen weitere Förderungen, die Kommunen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Feuerwehrgerätehäusern beantragen können?“

Es gibt derzeit folgende mögliche Förderungen:

- Technische Ausstattungen (insbesondere Einsatzfahrzeuge) werden regelmäßig über eine Förderung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer (Zuständigkeit Landkreis Ludwigslust-

Parchim) und/oder aus Mitteln der Sonderbedarfszuweisung (Zuständigkeit Innenministerium M-V) realisiert.

- Für bauliche Anlagen (Feuerwehrgerätehaus) stehen Fördermöglichkeiten aus Sonderbedarfszuweisung und/oder ILERL (Zuständigkeit Landkreis Ludwigslust-Parchim Fachdienst Regionalmanagement und Kreisentwicklung oder das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V (StALU) für Neubau, Sanierung, Erweiterung zur Verfügung.

Die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V) ist seit dem 01.06.2025 in Kraft getreten.

- Für Investitionen im Bereich der Löschwasserversorgung wären ebenso Förderungen über ILERL (StALU) möglich.

Das Land M-V arbeitet zudem an einer Planung für Feuerwehrgerätehäuser mit zwei Stellplätzen, die unter Umständen auch Planungskosten und Herstellungskosten reduzieren kann. Hinsichtlich energetischer Sanierungen oder infrastruktureller Investitionen wären ebenso weitere Förderprogramme des Bundes oder der EU vorstellbar – jedoch kann hierzu keine verlässlichen Grundsatzaussagen getroffen werden. Eine Kombination mehrerer Förderprogramme ist grundsätzlich möglich, bedarf jedoch bereits vor Antragstellung einer aufwendigen Abstimmung zwischen den potenziellen Zuwendungsgebern.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Sternberg
Landrat